

## Allgemeine Verkaufs und Lieferbedingungen ab 1.01.2018

### 1. Geltungsbereich und anwendbares Recht

Diese Vertragsgrundlagen finden Anwendung auf alle Leistungen, die unser Unternehmen nach den Weisungen des Kunden vornimmt. Für das Rechtsverhältnis zwischen Coloral AG und dem Kunden sind in nachstehender Priorität folgende Normen verbindlich :

- schriftliche besondere Vereinbarungen
- die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen
- für die Beratungstätigkeit die Artikel 394 ff. OR
- für Werkverträge die Artikel 363 ff. OR.

### 2. Unterlagen und Material des Kunden

Zeichnungen, Qualitätsanforderungen, Messpunkte, Material- und Arbeitsbeschreibungen, Normen, usw. werden vom Kunden zu unserer Verfügung gestellt und gelten als Weisungen. Fehlen detaillierte Unterlagen, so haben wir die branchenübliche Ausführung und Qualität zu liefern.

Wir haben das Recht, uns auf die Anweisungen des Kunden bezüglich des Materials zu verlassen, der zu behandeln geliefert ist (Natur von Metall, Zusammenstellung, Legierung usw.) und sind keinesfalls verpflichtet, eine Überprüfung vorzunehmen, außer entgegengesetztem geschriebenen Übereinkommen und Analysenkostenerstattung.

### 3. Ausführung

Wir verpflichten uns, die Aufträge sorgfältig nach dem Stand der Wissenschaft auszuführen. Werden Sachmängel erkannt, so hat Coloral AG diese zum Kunden zu melden. Dieser hat für die Fortsetzung der Arbeit die notwendigen Weisungen zu erteilen. Coloral AG kann die aus den neuen Weisungen des Kunden entstehenden Mehrkosten dem Kunden belasten, sofern der Kunde den Sachmangel zu vertreten hat.

### 4. Lieferfristen

Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst, wenn sämtliche zur Arbeitsausführung notwendige Weisungen erteilt und die Materiallieferungen erfolgt sind. Fehlen nachträglich Weisungen oder Material, so stehen vereinbarte Fristen still. Die Lieferfristen stehen ausserdem still bei fehlerhaften Zulieferungen Dritter, erheblichen Betriebsstörungen und Unfällen, sobald Coloral AG diese Produktionsverzögerungen dem Kunden schriftlich angezeigt hat, bis zu deren Beseitigung.

### 5. Prüfung und Abnahme

Der Kunde hat das Werk, die Lieferung am Empfang zu prüfen. Allfällige Mängel sind innerhalb von zehn Tagen der Firma Coloral AG schriftlich mitzuteilen. Sonst ist die Lieferung als angenommen betrachtet.

### 6. Risiken und Spedition

Beim Verlassen des Werks reist die Ware in den Risiken des Kunden, ausser wenn die Spedition durch unsere Fahrzeuge erfolgt. Jede besondere Anforderung bezüglich der Spedition und der Versicherung soll Coloral AG beim Auftrag mitgeteilt werden. Jede Ware, Eigentum des Kunden, die zur Coloral-Verfügung für die Behandlung steht, soll gegen Feuer und Diebstahl vom Auftraggeber versichert werden.

### 7. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich netto ab Werk. Steuern, Gebühren, Zölle oder andere Nebenkosten gehen zusätzlich zulasten des Kunden. Wenn die Verpackung frachtfrei zurückgesandt ist, wird sie zum fakturierten Preis gutgeschrieben sein. Coloral AG behält sich das Recht vor, die Verkaufspreise beim Verfall der Angebotsgültigkeit anzupassen. Am Anfang jedes Jahres werden unsere Preise auf Basis der Lohnentwicklung und des Energie-Preises wiedergeprüft. Unsere Rechnungen sind zahlbar 30 Tage rein netto.

Für Zahlungen der Kunden, die binnen 30 Tagen nicht erfolgt sind, ist ab dem 31. Tage ein handelsüblicher Verzugszins im Sinne von Art. 104 Abs. 3 OR geschuldet.

### 8. Preisberechnungsparameter

Parameter, die den Preis beeinflussen können :

- die Anzahl der Teile zu behandeln pro Charge
- die Größe der Teile
- das Gewicht der einzelnen Teile
- die Möglichkeiten der Kontaktstellen
- die zu beachtenden Massen

### 9. Minimale Berechnung

Ein minimaler Betrag von Fr. 120.- ist für jede Bestellung fakturiert.

### 10. Garantien

Eine Ausschussquote bis zu 5 % soll als normaler betrachtet sein und gibt gerade keiner Entschädigung.

Leichte Unterschiede von Farbnuance bleiben reserviert und können zu Beschwerden keinen Anlass geben.

Teile, die offenbare Behandlungsfehler vorstellen, werden kostenlos in kürzester Zeit wiederbearbeitet.

Für beschädigte und unbenutzbare Teile nach Behandlungsfehler und über 5%-Ausschussquote wird Coloral höchstens zwei Mal den Wert der bei uns ausgeführten Behandlungen zurückzahlen, sofern der Wert der Ware höher ist. Andernfalls wird der wirkliche Wert berücksichtigt sein.

Weitergehende Ansprüche wie Schadensersatz und Preisnachlass von Seiten des Kunden sind ausgeschlossen.

Coloral lehnt jegliche Haftung für direkte oder indirekte verursachten Schaden ab und übernimmt keine Gewähr für die Funktionalität der behandelten Teile.

### Haftungsausschluss

Wir lehnen jegliche Haftung ab, falls die von uns gelieferten Teile von einem Dritten in der einen oder andern Weise repariert oder veredelt werden.

Wir lehnen ebenfalls jede Haftung ab im Falle von fehlerhafter Verwendung der gelieferten Ware.

### 11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Neuchâtel. Für Rechtsstreit oder Streitverfahren ist das Schweizerrecht ausschließlich verwendbar.